

Die Beamten des Fürstentums Liechtenstein berichten Joseph Johann von Liechtenstein über die geplante Neubesetzung der Pfarre von Eschen. Ausf. Schloss Vaduz, 1722 März 7, AT-HAL, H 2637, unfol.

[7] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Gleichwie wir keinen zweiffel tragen sollen, es werde unser unterm 5. diss erstatteter underthänigster bericht gantz wohl eingeloffen, und des mehrern daraus gehorsambst referirt worden sein, was wegen der nuhn mehro vacirenden pfarr zu Eschen² und conservirung euer hochfürstlichen durchleucht etc. anbey habendter hoher landesfürstlicher jurium wir in ein so anderen noch erfordereten umbständten der sachen ad interim zu verfügen vor guth angesehen. Also auch haben uns noch fehrner darauff in underthänigkeith beziehen, und anbeynebens fehrn weiters in tüfftester submission gehorsambst unterhalten sollen, dass über unseres an ihro hochfürstlichen gnaden zu Pfeffers³ erlassenes schreiben und deroselben anmit gethaener vorleuffiger notification und respective remonstracion, dass, weilen die ehevorige allhieige landesherrschaft prætendiret gehabt, das jus zu haben, ein taugliches subjectum auf diese pfarr bey erfolgender vacatur zue recommendiren, auch einen jehweiligen landtvogdt zu installir- oder vorstellung, desselben umb anbey observanda zu observiren anzuschickhen, zu præjuditz dieser jurium in sachen [2] nichts endtliches vorgenommen werden möchte, bis über unseren an euer hochfürstlichen durchleucht etc. erlassenen underthänigsten bericht unseres weiteren gehorsambsten verhalts halben eine gnädigste resolution eingeloffen sein möchte etc. Zwahr nuhr eine recepisse zurückkhommen, jedoch mit dem weiteren beysatz, dass die andtworth dess anderen tags darauff erfolgen solle, und da wir nun solcher gestalten in abwarth dessen gestanden, hatten herr pater statthalter und herr cantzler von ersagten Pfeffers sich bey uns anmelden lassen, und verlanget nomine ihres gnädigsten herren principalis mit uns zu sprechen, und nachdeme nuhn wir dieselbe behörig empfangen, hatte erdeuther herr cantzler præmissis curialibus und gemachten sehr vielen contestationen, was hohen regard dessen gnädigster herr principal auf euer hochfürstlichen durchleucht etc. höchste persohn trage, und welcher gestalten dieselbe jederzeith gefliessen sein werden, alles dasjenige, dero seitts möglichster dingen beyzutragen, was da die alte gute nachbahrliche verständtnüs nit allein conserviren, sonderen auch fehrner forthpflanzen möge, in zuversichtlicher anhoffnung sich nit allein des reciproci, sonderen auch auf den fahl, da sie das brachium saeculare zu imploriren haben solten, euer hochfürstlichen durchleucht etc. als schutz- und schirm-herrens alles gedeyllichen höchsten beystandts [3] zu getrösten haben dörrften et. des mehreren vor und angebracht, dass in so viel den ersten puncten anbelange, were man zwahr noch nit allerdings resolviret, ob man einen religiosen ex gremio, wie vermög erhaltenen päbstlichen indulti das privilegium ihnen vergünstiget worden, oder aber einem weltgeistlichen diese pfarr anzuvertrauen haben möchte, dessen aber jedoch ohngeachtet, und in sofehrn euer hochfürstlichen durchleucht etc. gnädigst intentioniret sein solten vor ein oder anderes taugliches subjectum dero höchstes vorworth mittelst eines recommendation-schreibens einzuwenden, wurden sodann sein gnädigster herr principal darüberthin sich weithers und zwahr solcher gestalten vernemmen lassen, wie man verhoffte, dass es zu euer hochfürstlichen durchleucht etc. mehreren vergnügen gereichen möchte etc. ad 2^{dum} punctum aber hätte er, herr cantzler, anfänglich zwahr in zimlichen obscuren terminis die sach vorgetragen, nachdeme aber wir auf eine mehr clarer explication amgestanden, sich endtlichen gantz clar und deutlichen herausgelassen, mit dem

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Eschen, Gem. (FL).

³ Pfäfers. Ehemalige Benediktiner-Fürstabtei in Pfäfers (SG). Vgl. Werner VOGLER, *Pfäfers (Kloster)*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 699–700.

mehreren zusatz, dass bey jeglicher occasion mann erzeugen werde, die ehevorige guthe harmonie auf das beste zu cultiviren, ja dass sie nit allein bey jehweitig vorsehendt oder vorhabendter mutation die behörige notification davon zu thuen, sondern auch kein bedenckhen hetten, mit solcher den candidatum [4] selbstn allhero auf das Schloss⁴ herauffzuschickhen, umb zu erkennen, ob dargegen was einzuwenden sein möchte.

Nach welchem dann so gestalten nachbahrlichen offerto, und von uns in gleichmässigen terminis concenientibus abgelegten reciprobirlichen curialibus uns in gleichen vernemmen lassen, wie dass wir unermanglen werden, euer hochfürstlichen durchleucht etc. von allem diesen und so gestalten getreulichen gesinnen mit behörigen umständten die underthänigste nachricht zu geben, und zumahlen ein und anderes in mehreren gebührendt anzurühmen, der underthänigsten anhoffnung ein solches alles deroselben nit allein zu gnädigsten wohlgefallen geraichen, sonderen nit weniger jeder zeith gnädigst intentioniret sein dörrften zu mehrerer secundirung dergleichen aufrichtigen nachbahrlichen guthen vernemens dero höchsten orths, auch alles dienliches kräftigst beyzutragen, und zwahr besonders da zu dero höchsten persohn, als schutz und schirmherren, in ein so anderen anliegentheiten das guthe vertrauen solte genommen werden, und was dergleichen contestationen mehr sein mögen, asl warüber sodann beede herren deputati nit weniger gantz vergnügter und nach wiederholter mehrmahliger dergleichen contestationenn von hier wiederumb abgereiset, also das nuhnehro und bey so gestalten umständten der sachen das haubtwercckh [5] unseres geringsten darvorhaltens vor dermahlen allein auff deme beruhet, ob euer hochfürstlichen durchleucht etc. höchst erleucht vor guth erkennen, oder gnädigst intentioniret sein möchten vor jemandten ein gnädigstes recommendation-schreiben abgehen zu lassen, oder mittelst dermahliger abstrahirung eines subjecti allein dero jura sich zu reserviren, ahnerwogen zu vernemmen, dass weilen das löbliche Stüfft Pfeffers obersagter massen ein solches päbstliches indultum rehalten, so solle dasselbige, wie wir in so viel abnehmen können, und auch anderwerthigen her vernommen, intentioniret sein, dass wann diese pfarr auch einem welt-geistlichen conferiret werden solte, ein solches auch anderst nit, als allein relicata congrua, und mit dem weitheren anhang geschehen wurde, dass derselbe jederzeith und ad nutum wiederumb amoviret werden khunte, und weilen demnach wenig sein werden, die auff diese arth sich umb solches reissen dörrften, werd dieses eben die ursach sein, dass der biesherige vicarius der caploney zu Schann⁵ jüngstens unterthänigst berichten, massen sein memoriale uns nit eingeschickhet, ja dato noch nit eingeschickhet hatt, wie auch nit allerdings vor anständig erachtet ihen derentwegen viel erinnern, oder nachschickhen zu lassen, nächst welchen dan so gestalten unseren underthänigsten bericht zu all fehrneren hochfürstlichen [6] höchsten hulden und gnaden uns in tüfftester submission gehorsambst empfehlen als.

Euer hochfürstlichen durchleucht etc.

Schloss Hohen Lichtenstein⁶, den 7. Martii 1722.

Præsentato, den 17.

Underthänigst, treu, gehorsambste
Johann Christoph von Bentz⁷ manu propria
rath und landtvogt
Johann Adam Bründell⁸ manu propria
verwalter

⁴ Schloss Vaduz.

⁵ Schaan, Gem. (FL).

⁶ Schloss Vaduz.

⁷ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLFL 1, S. 88–89.

⁸ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Beamte; in: HLFL 1, S. 113.

herman Georg Ludovici⁹ manu propria
landtschreiber

e-archiv.li

⁹ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.